



Datum: 24.05.2022

Niederschrift

Die **Sitzung des Stadtrates** (STR_27.1_VII) wurde am **Dienstag, 24.05.2022** im Saal im Salzland Center, Hecklinger Straße 80, Staßfurt durchgeführt.

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Stadtrates

Herr Rotter eröffnet die Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 18 von 33 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Beratung und Beschlussfassungen

39. Aufnahme von Auszahlungen in Höhe von 32.000,00 € für die Erneuerung von zwei Bushaltepunkten inklusive der Anschaffung von einem neuen Buswartehäuschen in Staßfurt. Beschlussvorlage 0526/2022

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Bereitstellung von 32.000,00 € zur Deckung des Finanzbedarfs für Erneuerung von zwei Bushaltepunkten inklusive der Anschaffung von einem neuen Buswartehäuschen in Staßfurt. Die Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 32.000,00 € werden durch die Investitionspauschale 2022 erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

einstimmig angenommen
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

40. Sachantrag Aufhebung von Beschlüssen zum Neumarkt Sachantrag 0498/2022

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

1. Änderungsantrag zur Vorlage 0498/2022 (G. Wiest) Änderungsantrag 0498/2022/1

Der Beschlusstext soll wie folgt ersetzt werden:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fläche des Neumarktes wieder als Veranstaltungsplatz der ursprünglichen Nutzung zuzuführen und dazu gegebenenfalls entsprechende Beschlüsse vorzubereiten.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 13 Enthaltung 4

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Aufhebung aller Beschlüsse, die im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung des Neumarktes in Staßfurt mit einem Modelfachmarkt gefasst wurden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fläche wieder als Veranstaltungsplatz der ursprünglichen Nutzung zuzuführen und im überarbeiteten Flächennutzungsplan das Gebiet als *Gemeinbedarfsfläche* auszuweisen.

einstimmig abgelehnt

Ja 0 Nein 14 Enthaltung 4

41. **Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Staßfurt und den Vorhabenträgern zum Bebauungsplan Nr. 65/22 „Wohngebiet Magdeburg-Leipziger-Straße“ in Staßfurt OT Förderstedt
Beschlussvorlage 0514/2022**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt bestätigt und beschließt den Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Staßfurt, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Sven Wagner, und den Vorhabenträgern Andreas Dietz und Carsten Dietz aufgrund des Antrages auf Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 65/22 „Wohngebiet Magdeburg-Leipziger-Straße“ in Staßfurt OT Förderstedt.

einstimmig angenommen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 3

42. **Antrag auf Bauleitplanung / Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 65/22 „Wohngebiet Magdeburg-Leipziger-Straße“ in Staßfurt OT Förderstedt mit Städtebaulichem Vertrag im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
Beschlussvorlage 0515/2022**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt befürwortet den Antrag auf Aufstellung der Bauleitplanung und beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 45 Abs. 3 Nr. 4 KVG LSA die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 65/22 „Wohngebiet Magdeburg-Leipziger-Straße“ in Staßfurt OT Förderstedt mit Städtebaulichem Vertrag im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

einstimmig angenommen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 3

43. **Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62/18 „Gewerbegebiet Autohaus Helbig / Löderburger Straße“ in Staßfurt
Beschlussvorlage 0523/2022**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB die Abwägung (*entsprechend beigefügter Abwägungstabelle*) der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden vorgebrachten Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62/18 „Gewerbegebiet Autohaus Helbig / Löderburger Straße“ in Staßfurt.

einstimmig angenommen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

44. Satzungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 62/18 „Gewerbegebiet Autohaus Helbig / Löderburger Straße“ in Staßfurt Beschlussvorlage 0524/2022

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 KVG LSA die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 62/18 „Gewerbegebiet Autohaus Helbig / Löderburger Straße“ in Staßfurt bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, in der vorliegenden Fassung (*siehe Anlagen*), als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird hiermit gebilligt.

einstimmig angenommen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

45. Anfragen und Anregungen

Herr Maaß

Erhalten wir noch Informationen zum Salzlandfest?

Herr Wagner

Ich habe bereits am 12.05.2022 dazu informiert, in den Informationen des Oberbürgermeisters.

Herr Schneider

Gibt es neue Informationen zum Real-Markt?

Herr Wagner

Ich hatte bereits mehrere Termine mit der Marktleiterin.

Ich möchte noch einige Anmerkungen zum Haushalt machen. Der genehmigungsfähige Haushalt für die Kommunalaufsicht steht und wird in die nächste Sitzungsrolle eingebracht. Die Haushaltsgespräche mit den Fachdiensten ist bereits abgeschlossen, die Zahlen wurden kritisch geprüft. Durch den unerwarteten Bescheid über die Gewerbesteuern in Höhe von 18,1 Mio. €, benötigen wir zum jetzigen Zeitpunkt auch kein Haushaltskonsolidierungskonzept.